Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Riehen, Bluttrainweg
Genehmigung Linienplan

Beschluss

vom 18. Juni 2024

://: 1. Es wird festgestellt, dass der vom Gemeinderat Riehen am 30. Januar 2024 genehmigten Linienplan, Inventar Nr. 10'226-1 rechtmässig und im Sinne des Raumplanungsrechts zweckmässig ist.

2. Gestützt auf §114 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 werden die Pläne Inventar Nr. 10'226-1 der Gemeinde Riehen genehmigt.

3. Dieser Beschluss ist der Gemeinde Riehen mitzuteilen.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Esther Keller
Departementsvorsteherin